



Inhalt	Seite
<i>Satzung z. Änderung d. Satzung f. d. Bezirksausschüsse d. Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) v. 24. Jan. 2007</i>	21
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1944 d. Landeshauptstadt München Hummelblumenstr. (beidseitig), Schneeglöckchenstr. (nördl.), Kohlröschenstr. (östl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1309) v. 24. Jan. 2007</i>	22
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1996 d. Landeshauptstadt München Winzerer Str., Schwere-Reiter-Str. u. Adams-Lehmann-Str. (Teiländerung d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1905 c) v. 24. Jan. 2007</i>	23
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 14.02. 2007 mit 14.03.2007 Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Planungsgeb. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1955 Colmdorfstr. (östl.), Bahnlinie München - Buchloe (südl.), Pretzfelder Str. (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 67 d)</i>	23
<i>Bekanntmachung; Erörterungstermin Planfeststellung nach § 2 Magnetschwebbahnpflichtgesetz (MBPIG) Magnetschnellbahn München Hauptbahnhof - Flughafen; PFA 11 Landeshauptstadt München; PFA 21 Oberschleißheim / Unterschleißheim / Haimhausen; PFA 22 Eching / Neufahrn; PFA 31 Isaraue; PFA 32 Flughafen München</i>	24
<i>Bekanntmachung üb. d. Jahresabschluss d. Münchner Stadtentwässerung f. d. Wirtschaftsjahr 2005</i>	26
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung; Verlagerung d. Spatenbrauerei : Hanfgartenstr. (Fl. Nr. 195, Gem. Langwied) geplante Tiefenbohrung mit Pumpversuchen; Bekanntmachung</i>	26

<i>Vollzug d. Wassergesetze; Bekanntmachung d. Bachauskehrtermine 2007</i>	26
<i>Vollzug d. Wassergesetze; Bekanntmachung üb. d. Räumung d. Stadtrandbäche 2007</i>	27
<i>Bundesgartenschau München 2005; Bekanntmachung nach § 65 Abs. 2 GmbHG</i>	28

Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 24. Januar 2007

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23, 60 Abs. 2 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl. S. 405) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Bezirksausschüsse (Bezirksausschuss-Satzung) vom 10. Dezember 2004 (MüABl. S. 553, ber. MüABl. 2005 S.12), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Oktober 2005 (MüABl. S. 453, 454) wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„In den Fällen der Anhörung wird den Bezirksausschüssen zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist von sechs Wochen eingeräumt.“

Bei der Anhörung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder sonstigen bauordnungsrechtlichen Verfahren sowie beim Vollzug der Baumschutzverordnung und der Landschaftsschutzverordnung beträgt die Anhörungsfrist einen Monat. Die Anhörung ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach erfolgter Unterrichtung geltend zu machen. Beim Vollzug der Baumschutzverordnung und der Landschaftsschutzverordnung im Einzelantragsverfahren beträgt die Frist nach Satz 3 zwei Wochen. Verspätet gestellte Ersuchen können unberücksichtigt bleiben.“

2. Die Ziffern 9.1 und 9.2 des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung und Bezirksausschüsse (Planungsreferat) erhalten folgende Fassung:

„9.1 Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung und nach der Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen mit einem in 1 Meter Höhe über dem Erdboden gemessenen Stammumfang von 80 cm und mehr

U“

- „9.2 Baumbeseitigung bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen U“
3. In den Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Planungsreferat) wird folgende Ziffer 9.3 eingefügt:
- „9.3 Beseitigung von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall A“
4. Die Ziffern 1 und 2 des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Referat für Gesundheit und Umwelt) erhalten folgende Fassung:
- „1. Neubauten oder Erweiterungen im Friedhofsbereich A“
- „2. Wesentliche Änderungen im Friedhofsbetrieb A“
5. Im Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Kreisverwaltungsreferat) wird folgende Ziffer 12.3 eingefügt:
- „12.3 erstmalige Genehmigung oder Erweiterungsgenehmigung von Freischankflächen A“
6. Der Klammerzusatz in Ziffer 19 des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Planungsreferat) erhält folgende Fassung:
- „(sofern Bauleitplanung notwendig ist, nur Anhörung nach Ziffern 5 bzw. 6.1)“
7. Ziffer 6 des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Baureferat) – BA-Katalog -, Ziffer 2.2 BA-Katalog (Schulreferat) und Ziffer 1 BA-Katalog (Sozialreferat) erhalten jeweils folgenden Klammerzusatz:
- „(wenn keine Darstellung/Festsetzung oder kein Hinweis im Bauleitplan erfolgte bzw. wenn kein Bauleitplan mit einer entsprechenden Regelung erforderlich ist; ansonsten nur Anhörung nach Ziffern 5 bzw. 6.1 BA-Katalog (Planungsreferat))“
8. Die Ziffer 2 des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Kulturreferat) erhält folgende Fassung:
- „2. Standortauswahl, Errichtung, Schließung und wesentliche Umgestaltung dezentraler Kultureinrichtungen A/E
- (- bei Schließung nur Anhörung
- wenn keine Darstellung/Festsetzung oder kein Hinweis im Bauleitplan erfolgte bzw. wenn kein Bauleitplan mit einer entsprechenden Regelung erforderlich ist; ansonsten nur Anhörung nach Ziffern 5 bzw. 6.1 BA-Katalog (Planungsreferat))“
9. § 18 wird um folgenden Absatz 8 ergänzt:
- „(8) Bezirksausschussmitglieder, die aufgrund einer körperlichen Behinderung i. S. v. Satz 2 nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten für die Fahrten zu Sitzungen im Sinne der Absätze 1 und 2 sowie für die jeweiligen Rückfahrten mit dem Taxi erstattet.
Anspruchsberechtigt sind:
- schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, Merkzeichen „a. G.“ im Schwerbehindertenausweis;

- Blinde und schwer sehbehinderte Menschen, Merkzeichen „Bl“ (Blind), „H“ (hilflos) und „B“ (Begleitung) im Schwerbehindertenausweis;
- in besonders begründeten Einzelfällen: bei erheblicher Gehbehinderung (Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %, wenn wesentlich eingeschränkte Mobilität vorliegt, die eine Nutzung des MVV ausschließt und dies vom behandelnden Arzt bestätigt wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 13. Dezember 2006 beschlossen.

München, 24 Januar 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1944 der Landeshauptstadt München Hummelblumenstraße (beidseitig), Schneeglöckchenstraße (nördlich), Kohlröschenstraße (östlich) (Teilerweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1309) vom 24. Januar 2007

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 29.11.2006 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1944 als Satzung beschlossen. Er tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag - Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 24. Januar 2007 Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 1996 der Landeshauptstadt München
Winzerer Straße, Schwere-Reiter-Straße und
Adams-Lehmann-Straße
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1905 c)
vom 24. Januar 2007**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 29.11.2006 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1996 als Satzung beschlossen. Er tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag - Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

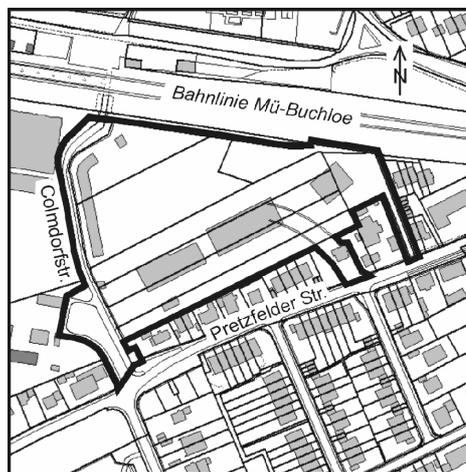
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 24. Januar 2007 Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1955
Colmdorfstraße (östlich),
Bahnhof München – Buchloe (südlich),
Pretzfelder Straße (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 67 d)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
vom 14. Februar 2007 mit 14. März 2007 durchgeführt.

Südöstlich der S-Bahn-Haltestelle Aubing befindet sich ein Lagerplatz (ehemaliger Bauhof), der nicht mehr benötigt wird. Das Gebiet soll einer Wohnnutzung zugeführt werden. Hierfür wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.06.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1955 beschlossen.

Die wesentlichen Planungsziele sind:

- Schaffung Reiner Wohngebiete mit bis zu ca. 16.000 m² Geschossfläche,
- geschlossene, lärmabschirmende bis zu vier- bzw. sechsgeschossige Bebauung zur Bahn im Norden des Planungsgebietes,

- durchlässige bis zu zwei- bzw. dreigeschossige Bebauung als Übergang zur bestehenden Bebauung im Süden des Planungsgebietes,
- Versorgung der geplanten Wohnbebauung und Umgebung mit einer Kindertagesstätte,
- Erschließung des Gebietes für den motorisierten Individualverkehr durch Verlängerung der bestehenden Colmdorfstraße nach Norden und Osten mit begleitender Sicherung der Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Colmdorfstraße,
- Aufhebung überholter Straßenbegrenzungslinien und Vervollständigung der ansonsten schon bestehenden Straßenbegrenzungslinie sowie Baugrenze an der Pretzfelder Straße,
- ausreichende Versorgung des Planungsgebietes mit öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen.

Die Auswirkungen des Bebauungsplanes sind nicht auf den Bebauungsplanumgriff beschränkt. So löst beispielsweise die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche, soweit sie erschließungsbeitragsfähig ist, in der Regel eine Erschließungsbeitragspflicht für die Baugrundstücke aus, die von der Grünanlage nicht weiter als ca. 200 m (Luftlinie) entfernt liegen.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 14. Februar 2007 mit 14. März 2007 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a-) von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr,
2. bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der Stadtteilbibliothek Neuaubing, Radolfzeller Straße 15 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Frau Hötzendorfer, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zi.Nr. 411, Tel. 233-22028, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 14. März 2007 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 30.04.2007 in diesem Blatt.

München, 29. Januar 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Erörterungstermin

Planfeststellung nach § 2 Magnetschwebbahnplanungs-

gesetz (MBPIG)

**Magnetschnellbahn München Hauptbahnhof - Flughafen;
PFA 11 Landeshauptstadt München;
PFA 21 Oberschleißheim / Unterschleißheim / Haimhausen;
PFA 22 Eching / Neufahrn;
PFA 31 Isarau;e;
PFA 32 Flughafen München.**

1. Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu oben genannten Bauvorhaben fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin wird wie folgt gegliedert:

Städte und Gemeinden:

- **vom 26.02. bis 01.03.2007 und vom 05.03. bis 12.03.2007** für die Landeshauptstadt München und die Stadtwerke München GmbH;
- **vom 14.03. bis 15.03.2007 und vom 19.03. bis 22.03.2007** für die Stadt Unterschleißheim, die Gemeinden Haimhausen, Eching, Neufahrn, Oberschleißheim, Hallbergmoos und den Zweckverband Wasserförderung Ober- und Unterschleißheim;
- **vom 26.03. bis 28.03.2007** für die Stadt Freising;
- **am 29.03.2007** für die Gemeinde Hebertshausen und für die Verwaltungsgemeinschaft Oberding;

Landratsämter:

- **vom 30.03. bis 02.04.2007** für die Landratsämter München, Dachau, Freising und Erding;

Sonstige Träger öffentlicher Belange:

- **vom 03.04. bis 05.04.2007** für die Autobahndirektion Südbayern, das Straßenbauamt München, das Wasserwirtschaftsamt München, das Bayerische Landesamt für Umwelt, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, das Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, das Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck, das Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, die Bayerischen Staatsforsten AöR, den Bayerischen Bauernverband, den Bezirk Oberbayern - Fachberater für Fischerei, das Bayerische Staatsministerium des Innern (Sg ID5), die Wehrbereichsverwaltung Süd, das Bundeseisenbahnvermögen, die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG), das Landesamt für Finanzen, die Eisenbahn-Unfallkasse, die Vivico, den Landschaftspflegeverband Dachau e.V., den Landschaftspflegeverband Freising e.V., den Verein Erholungsgebiete e.V., die Vermessungsämter München, Dachau, Freising und Erding, Wasser- und Bodenverband Moosach III;

Leitungsträger/Spartenträger:

- **vom 16.04. bis 17.04.2007**
für die Arcor AG & Co. KG, die Bayerngas GmbH/E.ON Ruhrgas AG, die BT Ignite GmbH & Co. KG, die Colt Telecom GmbH, die DB Services Immobilien GmbH, die Deutsche Telekom AG / T-Com, PTI 22 Ingolstadt, die Deutsche Telekom AG / T-Com, PTI 26 Bauherrenbüro, die E.ON Bayern AG und TK-Service, die E.ON Netz GmbH Servicegruppe Dachau, die E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Bamberg, die Erdgas Südbayern, die Flughafen München GmbH, die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH, die GLH Telekommunikation Schorndorf, die global voice networks GmbH (Metromedia), die Gasline, die i-21 germany GmbH, das Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG, die Kabel Bayern GmbH & Co. KG, die Level 3 Communications AG, die Ludwig-Maximilians-Universität München, Hauptabteilung II, die M'net Telekommunikations GmbH, die MCI WorldCom Deutschland GmbH, die MTCAG Memorex Telex Communications GmbH, den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG), die Stadtwerke Freising GmbH, die Stadtwerke Unterschleißheim, die TeliaSonera International Carrier Germany GmbH - EL TEL Networks, die T-Mobile, die Wärmeversorgung Südbayern / E.ON Bayern Wärme GmbH, den Zweckverband Abwasserbeseitigung Unterschleißheim, Eching und Neufahrn, den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd;

Naturschutzvereine:

- **vom 18.04. bis 20.04.2007**
für den Bund Naturschutz in Bayern e.V., den Deutschen Alpenverein e.V., den Landesfischereiverband Bayern e.V., den Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.;

Private Einwender (einschließlich Anwaltskanzleien):

A) Erörterung nach Sachthemen

- **vom 02.05. bis 11.05.2007**
Verfahrensfragen, Planrechtfertigung, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, Abschnittsbildung;
- **vom 14.05. bis 15.05.2007**
Vorhabensalternativen;
- **am 16.05.2007 und vom 21.05. bis 23.05.2007**
Schall, Erschütterungen, elektromagnetische Verträglichkeit und sonstige Immissionen;
- **vom 24.05. bis 25.05.2007 und am 11.06.2007**
Natur, Umwelt und wasserrechtliche Belange;
- **vom 12.6. bis 13.06.2007**
Sicherheitskonzept, Brandschutz, Technik;

B) Erörterung konkreter Einwendungen in Bezug auf Grundbetroffenheit, Umwege, Existenzgefährdung u. ä.

- **am 14.06.2007**
für die von den Rechtsanwaltskanzleien RAe Deißler, Krauß & Domcke; Beiten, Burkhardt RA-Gesellschaft mbH; RAe Prof. Dr. Fricke & Kollegen vertretenen privaten Einwendungsführer;
- **am 15.06.2007**
für die von der Rechtsanwaltskanzlei RAe Schönefelder - Koske - Ziegler vertretenen privaten Einwendungsführer;
- **am 18.06.2007**
für die von den Rechtsanwaltskanzleien RAe Steiniger & Kollegen; RAe Paproth - Metzler - Partner vertretenen privaten Einwendungsführer;
- **am 19.06.2007**
für die von den Rechtsanwaltskanzleien RAe Strassberger - Baumann; RAe Wagensonner, Luhmann, Breithfeld, Helm; RAe Beisler & Struppler; RAe Blaum - Dettmers - Rabstein vertretenen privaten Einwendungsführer;
- **am 20.06.2007 und am 25.06.2007**
für die von den Rechtsanwaltskanzleien RA Wolfgang Bau-

mann; RA Manfred Barzen vertretenen privaten Einwendungsführer;

- **vom 26.06. bis 28.06.2007**
für die von der Rechtsanwaltskanzlei Labbé & Partner vertretenen privaten Einwendungsführer;
- **am 29.06.2007**
für die von den Rechtsanwaltskanzleien RA Günther Schnöbel; RAe Siebeck, Hofmann, Voßen und Kollegen; RAe Dr. Fette & Partner vertretenen privaten Einwendungsführer;
- **am 02.07.2007**
für die von den Rechtsanwaltskanzleien Kanzlei Spiegler; RA Werner Megele; RAe Messerschmidt und Kollegen vertretenen privaten Einwendungsführer;
- **vom 03.07. bis 06.07.2007**
private Einwender zu konkreten Betroffenheiten in der Landeshauptstadt München (PFA 11);
- **vom 09.07. bis 10.07.2007**
private Einwender zu konkreten Betroffenheiten in Oberschleißheim, Haimhausen und Unterschleißheim (PFA 21);
- **am 11.07.2007**
private Einwender zu konkreten Betroffenheiten in Eching und Neufahrn (PFA 22);
- **am 12.07.2007**
private Einwender zu konkreten Betroffenheiten in Freising, Hallbergmoos und Oberding (PFAe 31 und 32).

Bei Bedarf werden die jeweiligen Termine vom 13.07. bis 27.07.2007 fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt wird am Ende eines Erörterungsblocks bekannt gegeben. Das gilt auch für die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages.

Die Erörterungsveranstaltungen beginnen um 09.30 Uhr.

Veranstaltungsraum ist für alle Erörterungstage das **BallhausForum, Anna-Wimschneider-Straße 1-3, 85716 Unterschleißheim.**

2. Die Einwendungsführer können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.

3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwendungsführer, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

München, 26. Januar 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2005

Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005 (1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht am 27.6.2006 im Stadtrat bekannt gegeben.

München, 27. Juni 2006
Münchner Stadtentwässerung Werkleitung

gez. Thomas Schwarz gez. Joachim Eichinger

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die WIBERA wurde der Münchner Stadtentwässerung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
...
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 5. Mai 2006

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gesswein gez. ppa. Stautner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 24. Januar 2007 den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2005 festgestellt. Der Jahresgewinn beträgt 4.652.434,01 €. Nach Beschluss des Stadtrates werden davon 16.771,29 € in Rücklagen eingestellt. Der restliche Betrag von 4.635.662,72 € wird als Gewinnvortrag für das kommende Jahr fortgeschrieben.

München, 24. Januar 2007

gez. Ude gez. Hingerl
Oberbürgermeister Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung liegen in der Zeit vom 12.2.2007 bis 20.2.2007, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, in der Friedenstraße 40, Zimmer 5.326 / 5.328, 81671 München, zur Einsicht auf.

**Bekanntmachung
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Verlagerung der Spatenbrauerei :
Hanfgartenstraße (Fl. Nr. 195, Gem. Langwied)
geplante Tiefenbohrung mit Pumpversuchen.**

Die Spaten Brauereientwicklungsgesellschaft Langwied GmbH plant auf einem Areal, das südlich des Autobahnkreuzes München-West und nördlich der Hanfgartenstraße liegt, den Neubau einer Brauerei. Das erforderliche Brauwasser (Trinkwasserqualität) soll aus dem tertiären Aquifer entnommen werden.

Zur Planung und Projektierung der Wassergewinnungsanlagen sind im Vorfeld zwei Versuchsbohrungen bis zu einer Tiefe von ca. 250 m unter Geländeoberkante vorgesehen. Am 04.01. bzw. 30.01.2007 wurden die Tiefenbohrungen und die Durchführung von mehreren Pumpversuchen mit entsprechenden Planunterlagen beim Referat für Gesundheit und Umwelt beantragt.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 17 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3d des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage II Nr. 13.4 zum BayWG (Tiefenbohrung größer 100 m) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 33, Zimmer 2077, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47583) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 31. Januar 2007

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit
und Umwelt
RGU-UW 33

Vollzug der Wassergesetze

**Bekanntmachung
der Bachauskehrtermine 2007**

für die Absperrung und Auskehr folgender Wasserläufe im Stadtbereich:

1. Stadtbäche links der Isar
2. Stadtbäche rechts der Isar

Die nachstehenden Zeiten gelten für das Öffnen und Schließen der Schleusen.

A) Zeiträume

1. **Stadtbäche links der Isar**
 - 1.1 Fabrikbach - Stadtmühlbach - Stadtsägmühlbach - Schwabinger Bach - Eisbach - Oberstjägermeisterbach

- Garching Mühlenbach und Nebenbäche im Englischen Garten, Westlicher Stadtgrabenbach mit halber Wassermenge (zum Abfischen am Samstag 17. und Sonntag 18. März mit einem Viertel der Wassermenge).

Samstag, den 17. März 2007 06.00 Uhr bis
Freitag, den 30. März 2007 08.00 Uhr

1.2 Westermühlbach - Glockenbach - Westlicher Stadtgrabenbach - Köglmühlbach - Schwabinger Bach bis Eisbach

Samstag, den 14. April 2007 07.00 Uhr bis
Freitag, den 11. Mai 2007 07.00 Uhr
3 Wochen aufgrund einer Baumaßnahme der SWM.

1.3 Pasing- Nymphenburg- Biedersteiner- Kanal und Schwarze Lacke

Montag, den 08. Oktober 2007 07.00 Uhr bis
Freitag, den 09. November 2007 07.00 Uhr
5 Wochen aufgrund Kraftwerksneubau Biederstein an der Schwarzen Lacke

2. **Stadtbäche rechts der Isar**

Auer Mühlbach - Kunstmühlnebenbach - Aubächl - Freibadbächl

Samstag, den 13. Oktober 2007 07.00 Uhr bis
Freitag, den 26. Oktober 2007 07.00 Uhr

B) Zweck der Absperrung:

Während der Absperrung im Frühjahr und Herbst werden Schäden von den jeweiligen Unterhaltungspflichtigen eigenverantwortlich festgestellt und behoben. Dies trifft insbesondere auch für Überbauungen von Bachstrecken zu.

C) Rechtsgrundlage:

Die Räumung der Gewässer dritter Ordnung obliegt gemäß Art. 43 Abs. 1 Ziff. 3 BayWG der Landeshauptstadt München (Baureferat - HA Ingenieurbau, Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer), Friedenstraße 40, 81660 München.

Die für Dritte (z. B. Unternehmer von Wassernutzungsanlagen) **aufgrund besonderer Rechtstitel** bestehende Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Gewässer bleibt jedoch unberührt (Art. 43 u. 44 BayWG). Es wird ausdrücklich vermerkt, dass die Landeshauptstadt München, Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer, berechtigt ist, die anfallenden Räumungs- und Instandsetzungskosten **von den Beteiligten** zurückzufordern (Art. 47 Abs. 2 Ziff. 3 in Verbindung mit Art. 50 BayWG). Beteiligte im Sinne des Art. 50 BayWG sind wie bisher die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren.

D) Hinweis für die Fischereiberechtigten:

Die in Vertiefungen der Gerinne etwa zurückbleibenden Fische sind, wenn sie nicht ungefährdet an Ort und Stelle belassen werden können, von den Fischereiberechtigten oder ihren Beauftragten rechtzeitig einzufangen und so in andere Gewässer umzusetzen, dass sie nicht zugrunde gehen.

E) Allgemeine Hinweise:

Die Uferanlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufer-

grundstücken sowie die vorübergehende Lagerung des Räumgutes zu dulden. Wer die anfallenden Unterhaltsarbeiten an der ihn betreffenden Gewässerstrecke auch weiterhin selbst auszuführen gedenkt, wird ersucht, dies spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Absperrungstermin der Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer, I633, Friedenstraße 40, 81660 München, Tel.: 233 - 61 420, mitzuteilen. Das Betreten der Bachbette ist nur den Instandsetzungspflichtigen gestattet.

München, 9. Januar 2007

Landeshauptstadt München
Baureferat – HA Ingenieurbau
Abt. Ingenieurbauwerke
und Gewässer, I633

Vollzug der Wassergesetze

**Bekanntmachung
über die Räumung der Stadtrandbäche 2007**

1. Für die diesjährige Räumung der Stadtrandbäche und Gräben im Stadtrandgebiet wurden folgende Termine festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1.1 Wenzbach und Harlachinger Quellbach | 07.05. - 11.05.2007 |
| 1.2 Langwieder Bach - Lochhauser Fischbach - Abfluss Langwieder See und Entwässerungsgräben im Gebiet Aubing, Langwied und Lochhausen (Lohwiesengraben, Emmeringer Bach, Tiefengraben) Erlbach - Scharinenbach und Gröbenbach einschl. ihrer Zuflussgräben (Entwässerungsgräben der Kolonie II) | 14.05. - 27.07.2007 |
| 1.3 Hartmannshofer Bächl, Schwabenbächl | 24.10. - 31.10.2007 |
| 1.4 Reigersbach - Feldmochinger Mühlbach (Dorf-, Stein-, Füssl-, Umlaufgraben, Schrederbächl, Kälbergraben) | 07.05. - 01.06.2007 |
| 1.5 Würmhölzgraben, Kalterbach einschl. Zuflussgräben, Saubach | 04.06. - 15.06.2007 |
| 1.6 Krautgartengraben, Brunnbach, Brunnthaler Quellenbach | 30.04. - 04.05.2007 |
| 1.7 Truderinger Hüllgraben, Hüllgraben | 29.06. - 18.07.2007 |
| 1.8 Bäche im Moosgrund Breitenbach - Hirlgraben - Gleibenbach - Sechserbach - Dornachbach - Abfanggraben - Entwässerungsgräben in der Siedlung Johanneskirchen | 18.06. - 27.07.2007 |

Die Räumung innerhalb dieser Termine beschränkt sich auf Arbeiten zur Gewährleistung des Wasserabflusses. Mäharbeiten an den Böschungen werden in der Zeit von September bis November 2007 durchgeführt.

2. Meldung von Schäden

Größere Schäden an Wasserbauten sowie die Durchführung von umfangreichen Instandsetzungs- oder Erneuerungsar-

beiten sind dem Baureferat - HA Ingenieurbau, Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer, Friedenstr. 40, 81660 München, Tel. 233 - 61420, schriftlich oder mündlich zu Beginn der Arbeiten mitzuteilen.

3. Erhaltung des Fischbestandes

Auf die Erhaltung des Fischbestandes ist bei den Räumungsarbeiten größte Rücksicht zu nehmen. Die in Vertiefungen der Gerinne etwa zurückbleibenden Fische sind, wenn sie nicht ungefährdet an Ort und Stelle belassen werden können, von den Fischereiberechtigten oder ihren Beauftragten rechtzeitig einzufangen und so in andere Gewässer einzusetzen, dass sie nicht zugrunde gehen.

4. Rechtsgrundlage

Diese Bekanntmachung stützt sich auf Art. 43 Abs. 1 Ziff. 3 BayWG, wonach die Räumung der Gewässer dritter Ordnung der Landeshauptstadt München (Baureferat - HA Ingenieurbau, Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer) obliegt. Die für Dritte (z.B. Unternehmer von Wassernutzungsanlagen) aufgrund besonderer Rechtstitel bestehende Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer bleibt jedoch unberührt.

Es wird ausdrücklich vermerkt, dass die Landeshauptstadt München, Baureferat - HA Ingenieurbau, Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer berechtigt ist, die anfallenden Kosten für Räumung und Instandsetzung von den Beteiligten zurückzufordern (Art. 47 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 50 BayWG). Beteiligte im Sinne des Art. 50 BayWG sind wie bisher die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren.

5. Allgemeiner Hinweis

Die Uferanlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken sowie die vorübergehende Lagerung des Räumgutes zu dulden.

Wer die anfallenden Unterhaltsarbeiten an den ihn betreffenden Gewässerstrecken auch weiterhin selbst auszuführen gedenkt, wird ersucht, dies bis spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Räumungstermin der Abt. Ingenieurbauwerke und Gewässer, Friedenstr. 40, 81660 München, Tel. 233 - 61414, Herrn Hintereder, mitzuteilen.

Das Betreten der Bachbette ist nur den Instandsetzungspflichtigen gestattet.

München, 9. Januar 2007

Landeshauptstadt München
Baureferat - HA Ingenieurbau
Abt. Ingenieurbauwerke
und Gewässer, I633

Bekanntmachung nach § 65 Abs. 2 GmbHG

Bundesgartenschau München 2005 Gesellschaft mit beschränkter Haftung in München (AG München HRB 129889):

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich zu melden.

München, im Januar 2007

Der Liquidator